

**Bekanntmachung**

Vollzug der Wassergesetze;  
Einleitung von Überlauf- und Niederschlagswasser aus dem Wasserwerk Bad Füssing in einen namenlosen Wiesengraben durch die Gemeinde Bad Füssing

**Mit Bescheid vom 17.02.2025 erteilt das Landratsamt Passau die gehobene Erlaubnis für folgende Einleitung(en):**

Einleitungsstelle	Flurnummer, Gmkg.	benutztes Gewässer
Überlauf- und Niederschlagswasser aus dem Bereich des Wasserwerks Bad Füssing	181, Safferstetten	Namenloser Graben zum Erlbach

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Fertigung der genehmigten Planunterlagen liegen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) 2 Wochen

**in der Zeit vom 22.04.2025 bis 05.05.2025  
im Rathaus der Gemeinde Bad Füssing,  
Rathausstr. 6 - 8, 94072 Bad Füssing**

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen Beteiligten als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.



(Unterschrift)

Angeheftet: 15.04.2025  
Abgenommen: 06.05.2025